

Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Änderung der Grundbuchverordnung (Rechtsgrundausweis in Erb- und Trustsachen); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. August 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Urner Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung der Grundbuchverordnung (GBV; SR 211.432.1) (Rechtsgrundausweis in Erb- und Trustsachen) Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Wir begrüssen die Vorlage, mit der bestehende Lücken bei den Bestimmungen der Grundbuchverordnung, die Erbfälle betreffen, gefüllt und Inkonsistenzen beseitigt werden. Zudem sorgt sie für eine bessere Abstimmung mit dem übergeordneten Recht. Im Übrigen verzichten wir auf eine einlässliche Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 17. November 2026

REGIERUNGSRAT • DES KANTONS URI •

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann	Der Kanzleidirektor
Daniel Furrer	Roman Balli